

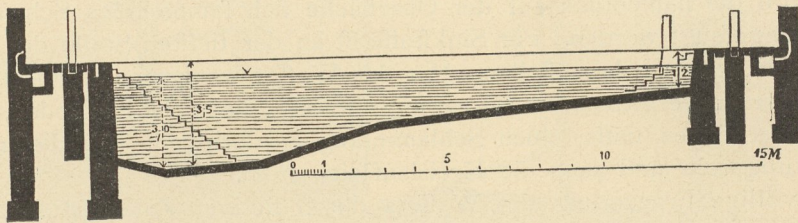
Die Grenze zwischen dem für Nichtschwimmer bestimmten und dem tieferen Theile muß jedenfalls durch ein dicht über dem Wasserpiegel quer über das Becken gespanntes Seil bezeichnet werden.

Becken, die nur für Schwimmer dienen, dürfen an der flachsten Stelle nicht tiefer als 1,30 m sein, damit der ermüdete Schwimmer Grund erreichen kann. Zu dem Zweck hat man auch Tritt- oder Sitzbretter an den Beckenrändern angebracht, die neuerdings jedoch durch rings um das Becken laufende Holz- oder Metallstangen ersetzt werden. Diese Stangen sind in wagrechter Lage 20 bis 30 cm über dem Wasserpiegel anzubringen. Zuweilen beschränkt man sie nur auf den für Schwimmer bestimmten Beckentheil.

Etwa 1,50 m unterhalb dieser Stange wird in den Beckenwandungen manchmal noch ein Absatz oder Vorsprung von etwa 20 cm Breite angelegt, um dem ermüdeten Schwimmer auch einen Stützpunkt für die Füße zu gewähren.

Für den Verkehr der Badenden außerhalb des Wassers ist um das Schwimmbecken ein Umgang von 1,20 bis 2,50 m Breite anzulegen, der aber Seitens der Badenden nur im entkleideten Zustand betreten werden sollte. Dieser Umgang ist mindestens 30 und höchstens 70 cm über dem Wasserpiegel anzuordnen. Nimmt man die Höhe zu gering, so wird leicht zu viel Wasser auf den

Fig. 69.



Längenschnitt eines Schwimmbeckens (Wien, Wienstrasse 170)
mit Boden in verschiedenen Gefällen.

Umgang gespritzt; legt man den Wasserpiegel aber zu tief, so ist die Begehung des Umganges für manche Personen beängstigend, es sei denn, daß man das Becken mit einem Geländer einfasst. Auch das gute Aussehen des Beckens wird durch zu tief liegende Wasserfläche beeinträchtigt. In der Regel werden Geländer um die Becken nicht beliebt. Es genügt die Anlage eines solchen von etwa 90 cm Höhe an derjenigen Stelle, wo der Schwimmunterricht erteilt wird; hier erscheint eine Länge des Geländers von 5 bis 7 m ausreichend.

Im Interesse des Schwimmunterrichtes ist es geboten, den Umgang etwas (30 bis 50 cm) über den Wasserpiegel vorzukragen (Fig. 68), was dem Becken zugleich ein behaglicheres Aussehen verleiht; zu viel ist hierbei aber auch vom Uebel. Für den Schwimmunterricht ordnet man zweckmäßiger Weise in angemessener Höhe eine Leitschiene mit einer Rolle an, die dem an ihr mittels einer starken Schnur und dem Schwimgurt befestigten Schüler eine gewisse freie Bewegung gestattet.

In den Ecken des flacheren Theiles, zuweilen auch an der ganzen Schmalseite daselbst, führen Treppen bis auf den Boden des Beckens. Auf der für Schwimmer bestimmten Seite sind lothrecht gestellte Leitern mit flachen Sproffen zum Aussteigen aus dem Wasser anzubringen. Dieselben müssen etwa 1,20 m in das Wasser hineinreichen. In der Höhe des bereits erwähnten Umganges sind